Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung

STUTTGART

Allgemeinverfügung

über einen **verkaufsoffenen Sonntag am 16. Juni 2024**
in der Landeshauptstadt Stuttgart

Die Landeshauptstadt Stuttgart erlässt folgende Allgemeinverfügung, vorausgesetzt, dass die Pandemie-Regelungen dies zulassen und die Anlassveranstaltung für den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag stattfinden kann:

1 Zulässige Öffnungszeiten

1.1 Im Jahr 2024 dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 des LadÖG geöffnet sein:

Lfd. Nr.	Geltungsbereich	Tag	Öffnungszeiten	Anlass	Gebiets-beschränkung
1	Mitte	16. Juni 2024	13 - 18 Uhr	Fan-Zone der Host City Stuttgart der UEFA Euro 2024	ja

1.2 Das Gebiet für das Offenhalten von Verkaufsstellen in Stuttgart-Mitte anlässlich der unter lfd. Nr. 1 genannten Veranstaltung wird umgrenzt von: Wolframstraße, Heilbronner Straße, Friedrichstraße, Theodor-Heuss-Straße, Rotebühlstraße, Paulinenstraße, Hauptstätter Straße, Konrad-Adenauer-Straße, Willy-Brandt-Straße, Am Neckartor, Cannstatter Straße, Wolframstraße.

2 Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Amt für öffentliche Ordnung, Eberhardstraße 37, 70173 Stuttgart, Zimmer 203, während den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Stuttgart, 23. Januar 2024

gez.

Dr. Albrecht Stadler
Stv. Amtsleiter